

Das Wahlsystem zur Landtagswahl in Bayern

Personalisierte Verhältniswahl mit offenen Listen



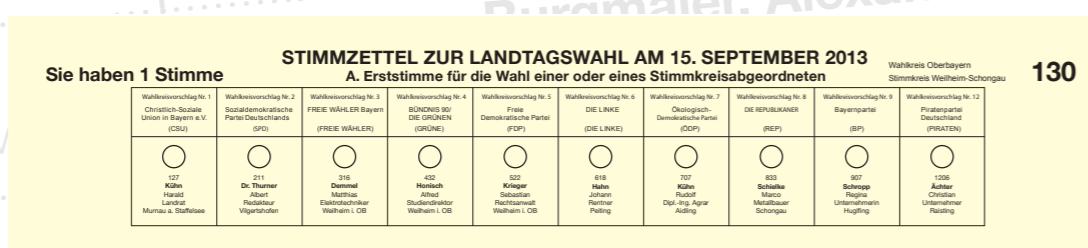
Die sieben Wahlkreise sind unterteilt in insgesamt

91 Stimmkreise.

Sie haben **1** Stimme

A. Erststimme

für die Wahl einer oder eines **Stimmkreisabgeordneten**

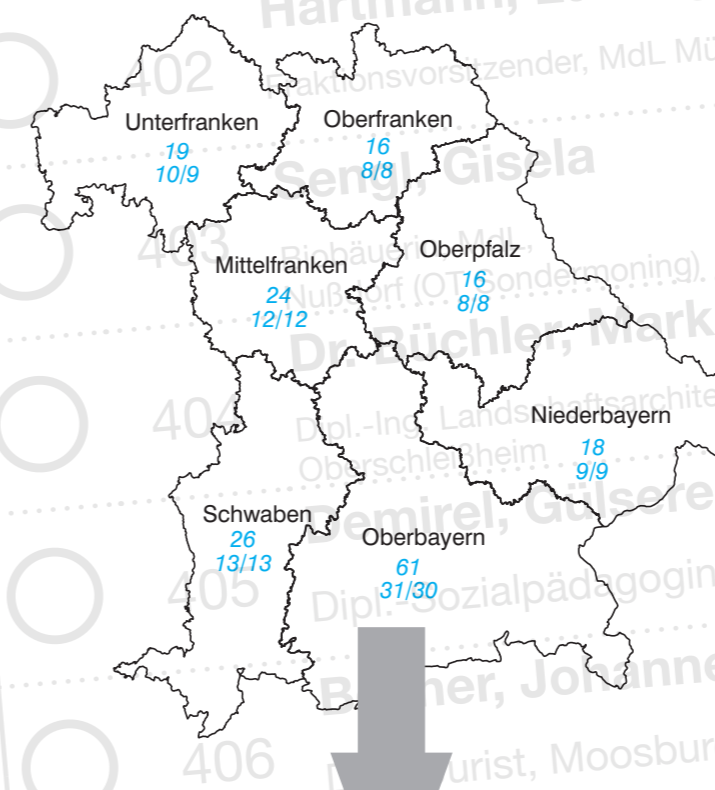


Mit der Erststimme wird direkt eine Kandidatin oder ein Kandidat in den Landtag gewählt.

Den Sitz im Parlament bekommt die Bewerberin oder der Bewerber mit den meisten Stimmen im Stimmkreis.

91 Stimmkreise heißt also, dass 91 Abgeordnete direkt gewählt werden.

91 Abgeordnete direkt über die Erststimme aus 91 Stimmkreisen

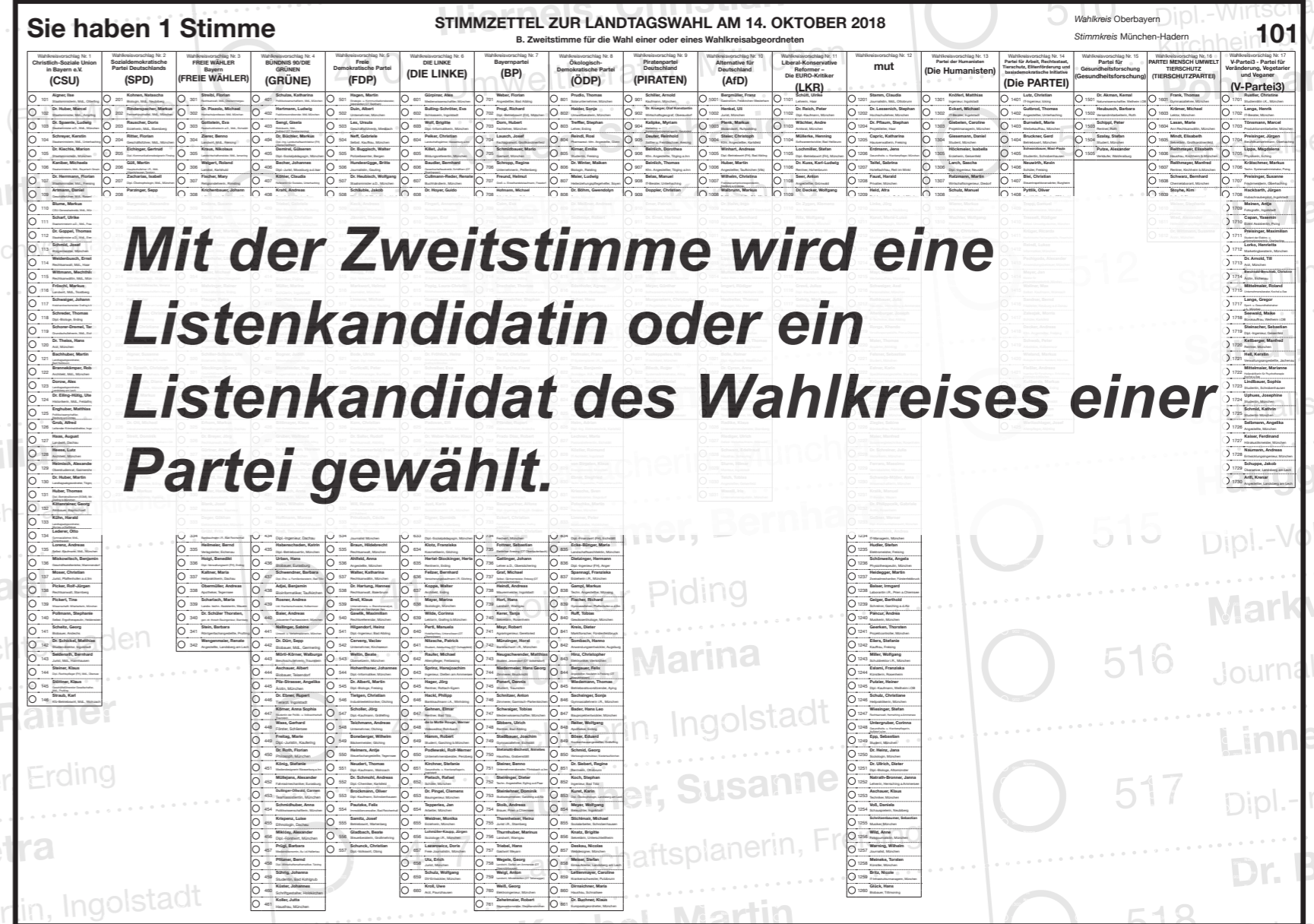


Die sieben bayerischen Regierungsbezirke (Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Schwaben, Oberfranken, Unterfranken, Mittelfranken) bilden einen sogenannten Wahlkreis.

Sie haben **1** Stimme

B. Zweitstimme

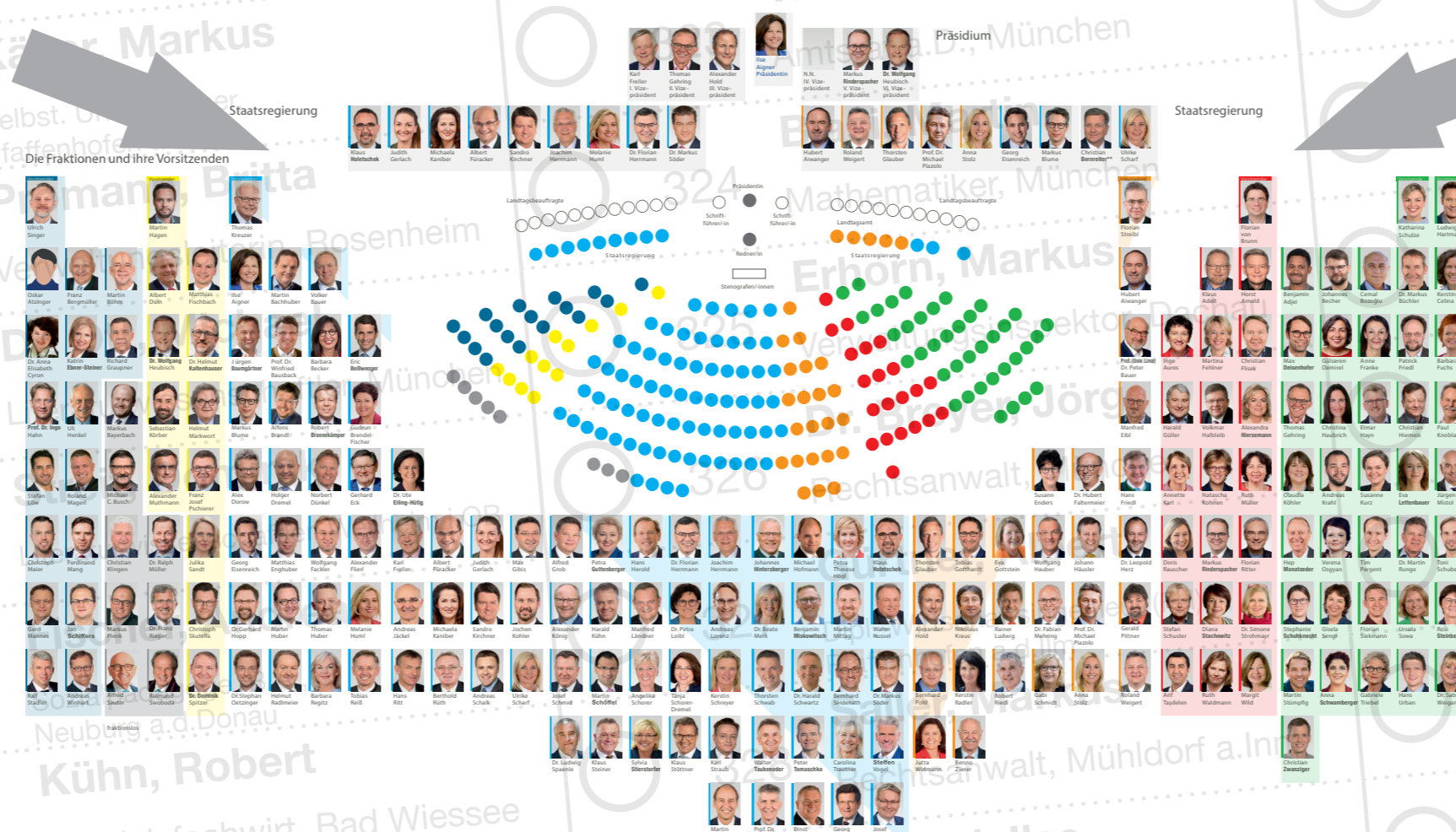
für die Wahl einer oder eines **Wahlkreisabgeordneten**



Mit der Zweitstimme wird eine Listenkandidatin oder ein Listenkandidat des Wahlkreises einer Partei gewählt.

Für die Sitzverteilung werden die Erst- und Zweitstimmen der auf die Parteien abgegebenen Stimmen zusammengezählt. Berücksichtigt werden nur Parteien, die landesweit mindestens 5% der Stimmen erhalten haben. Die Gesamtstimmen werden in jedem Wahlkreis nach dem Grundsatz der Verhältniswahl (Sainte-Laguë/Schepers) in Mandate umgerechnet. Ihr Anteil entscheidet, wie viele Sitze jede Partei im Landtag erhält. Für die Verteilung der Mandate werden zunächst die Siegerinnen oder Sieger der Stimmkreise berücksichtigt, die restlichen zu verteilenden Mandate erhalten die Kandidierenden, die nach dem Prinzip der offenen Liste am meisten Stimmen erhalten haben. Liegt die Zahl der Direktmandate über den zu vergebenden Mandaten, kommt es zu sogenannten Überhang- bzw Ausgleichsmandaten.

89 Abgeordnete über die Wahlkreise



Der Landtag besteht aus mindestens **180** Abgeordneten.

Besonderheiten des Wahlsystems:

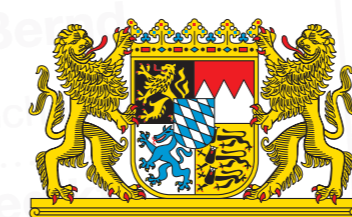
- Mit der Zweitstimme kann die Wählerin oder der Wähler direkt eine Bewerberin oder einen Bewerber auf der Liste einer Partei ankreuzen (offene Listen).
- Erst- und Zweitstimme werden zur Ermittlung der Sitzverteilung auf die Parteien zusammengezählt.
- Siegreiche Stimmkreis kandidatinnen oder Kandidaten, deren Partei an der Sperrklausel (5%-Hürde) scheitert, erhalten kein Mandat.
- Übersteigt die Anzahl der Direktmandate die nach dem Gesamtstimmenanteil zu vergebenden Mandate, kommt es zu sogenannten Überhang- und Ausgleichsmandaten.

Die Juniorwahl 2023 zur Landtagswahl steht unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des Bayerischen Landtags Ilse Aigner und dem Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo und wird gefördert durch:



Bayerischer Landtag

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit